

**Stellungnahme der Gemeinde Belm zum Verkehrswegeplan 2015 Teil Straße  
Hier: B51n**

Die Gemeinde Belm nimmt zum Entwurf des Bundesverkehrswegeplanes wie folgt Stellung:

**Projekt. Nr. 133000 A33 Osnabrück/Belm - Osnabrück - Schinkel  
und PNR: 202300 OU Belm; vordringlicher Bedarf**

Das Planfeststellungsverfahren ist abgeschlossen. Der Planfeststellungsbeschluss ist seit 2010 unanfechtbar. Der Grunderwerb wird derzeit durchgeführt.

Der Umsetzung dieser Maßnahme stehen keine rechtlichen Hindernisse entgegen.

Nach den vorliegenden Planungen zur B 51 neu (Ortsumgehung Belm) ist aktiver Lärmschutz entlang der Neubautrasse bisher nicht vorgesehen. Der Rat der Gemeinde Belm hat daher mit Beschluss vom 29.06.2011 die Initiierung eines **Runden Tisches „Lärmschutz B 51 neu“** beschlossen.

Die Aufgabe des Runden Tisches „Lärmschutz“ besteht darin:

- die Notwendigkeit eines aktiven Lärmschutzes entlang der Bahnstrecke Bremen – Wanne-Eickel / B 51 neu festzustellen
- die Erarbeitung der lärmtechnischen und baulichen Möglichkeiten
- eine Abklärung der planungsrechtlichen Voraussetzungen
- die Erarbeitung eines Finanzierungskonzeptes
- die Vorbereitung einer politischen Initiative zur Realisierung.

Mitglieder der Rundes Tisches sind neben Vertretern aus der Gemeinde Belm die örtlichen Bundestagsabgeordneten. Der Arbeitskreis hat zwischenzeitlich mehrfach getagt. Ein Lärmschutzgutachten ist seitens der Gemeinde Belm in Auftrag gegeben und liegt mittlerweile vor.